Gemeinde
Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG
STATIONSSTRASSE 10
8306 BRÜTTISELLEN
Kontaktperson Rolf Hamecher
Telefon direkt 044 805 91 91
rolf.hamecher@wangen-bruttisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

Archiv Nr. 08.02.2

JOKERTAGE

Aus dem Reglement "Jokertage und Dispensationen" der Schulpflege vom 2. November 2015.

1	Pro Schuljahr dürfen zwei Jokertage bezogen werden, ein halber Schultag gilt als ein Jokertag.
2	Jokertage sind nicht von einem Schuljahr aufs nächste übertragbar. Werden sie nicht bezogen, verfällt der Anspruch.
3	Der Bezug von Jokertagen wird der Klassenlehrperson mit dem Kontaktheft/Formular „Eingabe Jokertage" möglichst frühzeitig schriftlich mitgeteilt.
4	Jokertage können in folgenden Fällen nicht bezogen werden: – Erster Tag des Schuljahres im 1. Kindergarten und in der 1. Sekundarschulklasse. – Letzter Tag das Schuljahres in der 3. Sekundarschulklasse – bei gemeinsamen Schul- und Klassenanlässen (Veranstaltungen, Besuchs-, Sporttag, etc.) – Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen wegen nicht voraussehbaren Angelegenheiten wie Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie etc.
5	Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff vor- oder nachzuarbeiten. Es besteht kein Recht auf Nachhilfe für verpassten Unterricht. Prüfungen werden nachgeholt.
6	Die Eltern sind verpflichtet, auch alle weiteren Betroffenen (Fachlehrpersonen, Therapie, Hort, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Schulbus usw.) über den Bezug des Jokertages zu informieren.

Eingabe Jokertag(e)

Name / Vorname / Klasse	
Bezug am (Datum)	
Bemerkungen	
Datum	
Unterschrift der Erziehungsberechtigten	

von der Klassenlehrperson auszufüllen

Datum Empfang		
Die Eingabe entspricht dem Reglement	Ja ☐	Nein ☐
Name / Unterschrift		